ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 12. Ноября 1854. № 98. Freitag, den 12. November 1854.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krimm.

Der General-Adjutant Fürst Menschikow hat Sr. Majestät dem Kaiser unter dem 27. Oct. (8. Nov.) berichtet; daß die Belagerungsarbeiten gegen Sewastopol fortgesetzt wurden. Trotz des Feuers der feindlichen Batterieen, das besonders gegen die Bastion Nr. 4 gerichtet ist, werden alle unseren Werken zugefügten Beschädigungen mit Erfolg ausgebessert, und die Truppen sind nach wie vor von heldenmüthiger Tapferkeit beseelt. Vom Feinde wird die rechte Flanke seiner Stellung stark befestigt.

Nach zuverlässigen Ermittelungen, welche nach der Affaire vom 24. Oct. (über welche der Bericht des Fürsten Menschikow am 31. Oct. im Druck erschien) gesammelt wurden, zeigt es sich, daß der von unseren Truppen an diesem Tage erlittene Verlust bedeutender war, als man anfänglich annahm. Ein Kampf übrigens, der acht Stunden ununterbrochen auf beiden Seiten mit gleicher Hartnäckigkeit und Erbitterung geführt wurde, konnte nicht ohne beträchtliche Opfer bleiben. Unsererseits beläuft sich die Zahl der Getödteten auf 2969 Mann, mit Einschluß von 42 Stabs- und Ober-Offizieren; die Zahl der Verwundeten beträgt 5791, worunter 2 Generale und 206 Stabs- und Ober-Offiziere. Indessen sind unter dieser Zahl viele Leichtverwundete begriffen, die schon wieder in Reih und Glied stehen. Ueber den Verlust des Feindes wissen wir nichts Bestimmtes, es ist aber anzunehmen, daß der Feind ebenfalls sehr viel gelitten hat; nach den Aussagen der Gefangenen hat er unter seinen Todten 3 Generale.

Aus Abo berichtet die „Nordische Biene": Wiewohl mehre Familien der in Bomarsund nach heldenmüthiger Gegenwehr gegen eine unverhältnißmäßige Uebermacht gefangen genommenen Offiziere und Soldaten in Peterhof durch die Allerhöchste Freigebigkeit und andere in Petersburg ausreichende Unterstützung fanden, konnten mehre doch nur bis Abo kommen, und die Französischen Truppen hatten dafür gesorgt, daß es ihnen an Allem fehlte. Wiewohl der wackere Commandant von Abo, General-Lieutenant Derschau, alles Mögliche that, um das Schicksal dieser Unglücklichen zu erleichtern, blieb doch noch viel zu wünschen übrig. Da entschlossen sich die Damen von Abo, an der Spitze die liebenswürdige Gemahlin des Gouverneurs, Madame Kronstedt, eine dramatische Vorstellung zu veranstalten, an welcher talentvolle Dilettanten aus den besten Familien Theil nahmen und die von einem vollständigen Erfolg gekrönt wurde. So hat Finnland abermals gezeigt, daß es sich als Bruderland mit Rußland fühlt.

Die Zöglinge der rabbinischen Schule in Berditschew haben am 9. Oct. auf dem dortigen Theater eine Vorstellung zum Besten der verwundeten Krieger gegeben, welche einen Erlös von 100 Rbl. Slb. einbrachte.

Odessa, 9. Oct. Den kleinen Ort Alexandrowka im Odessaschen Kreise bewohnen Abkömmlinge von Griechen, die Allerhöchster Erlaubniß zufolge in den Dienst des Donauschen Kosakenheeres eintreten können, ohne zur Körperschaft der Kosaken zu gehören. Es waren aber nur 40 von jenen Bewohnern im Stande, sich aus eigenen Mitteln für den Kosakendienst auszurüsten. Als der Odessaer Ehrenbürger Kriona-Papa-Nikola diesen Umstand von dem locum tenens, Ataman des Donauschen Heeres erfuhr, besprach er sich sofort mit seinen zu allem Guten immer willfährigen Collegen und es wurden in kürzester Frist 1325 Rbl. S. zur Unterstützung jener Unbemittelten gesammelt.

Odessa, 16. Oct. Heute Abend gegen 10½ Uhr wurde hier von sehr vielen Personen ein Erdbeben gespürt, das sich namentlich in den oberen Stockwerken der Häuser bemerklich machte, wo Meubeln, Fenster und Thüren zitterten; manche haben auch einen unterirdischen Donner gehört. Der Stoß war übrigens leicht und kurz und scheint in der Vorstadt Moldawanka fühlbarer gewesen zu sein, als in der Stadt selbst. Eine ähnliche gleichzeitige Erschütterung wird aus Tiraspol berichtet.

St. Petersburg, 26. Oct. (Jour. de St. Petersb.) Einer der größten Uebelstände, die wir zu bekämpfen haben, wenn es sich darum handelt, die Erzählung eines Factums zu berichtigen, welches in einem uns ungünstigen Lichte dargestellt wird, ist unstreitig die nothwendiger Weise verspätete Veröffentlichung unserer Antworten. Wenn die genauen Data der Begebenheiten, welche in so weiter Entfernung sich ereignen, zu uns gelangen, so nimmt das durch neuere Dinge in Anspruch genommene Publikum nur mit mäßigem Interesse unsere zurückschauenden Erklärungen entgegen. Das wird wahrscheinlich auch das

Schicksal der hier folgenden sein. Wir geben sie nichtsdestoweniger, sei es auch nur aus Liebe zur Wahrheit und im Interesse der Geschichte.

Nach den Berichten des Marschalls de St. Arnaud an seinen Herrscher betrugen unsere Streitkräfte an der Alma 40,000 Bayonnete, 6000 Mann Kavallerie und 180 Geschütze. In einem andern Berichte des Marschalls an den Kriegsminister ist unsere Kavallerie nur auf 5000 Pferde geschätzt. Nachdem wir auf diese Verschiedenheit in zweien aus derselben Quelle fließenden Berichten aufmerksam gemacht haben, wollen wir zugleich die Zahl unserer an der Alma aufgestellten Truppen angeben: Infanterie: 42½ Bataillone, also nahe an 30,000 Mann; Kavallerie: 16 Schwadronen regulairer Reiterei und 11 Ssotnien Kosaken 3600 Mann, zusammen 33,600 Mann; Artillerie: 8 Batterieen, sind 84 Geschütze.

Das waren unsere Streitkräfte, während nach den Angaben der Presse und nach den Aussagen der Gefangenen zu schließen, so wie nach dem Ergebniß unserer eigenen Recognoscirungen, die feindlichen Truppen fast die Zahl von 70,000 Mann erreichen mußten.

„Alle Höhen," sagt der Marschall, „waren mit Redouten und fürchterlichen Batterieen versehen." — In der Wirklichkeit beschränkte sich alles auf zwei einfache Erdaufwürfe, von denen einer im Centrum, mit 12 Positions-Geschützen, der andere, am rechten Flügel, mit 10 leichten Geschützen.

„Der Fürst Menschikow," sagt der Marschall weiter, „hatte seinen Wagen im Stich gelassen, der mir mit seinem Portefeuille und seiner Correspondence in die Hände gefallen ist. Ich werde die kostbaren Aufschlüsse, die ich darin finde, benutzen." Die Wahrheit ist, daß Fürst Menschikow weder einen Wagen noch Briefschaften verloren hat, die ihm gehörten. Das ganze Convoi des Hauptquartiers war vorher in Sicherheit gebracht worden. Die einzige Beute, welche in die Hände des Feindes fallen konnte, war ein Schreiber des Hauptquartiers, welcher am Tage der Schlacht aus Sewastopol an den Fürsten abging. Dieser Schreiber überbrachte eine gewisse Zahl Blanquets zu Marschrouten und einige andere Papiere geringer Wichtigkeit. Man weiß bisher nichts über sein Schicksal; es ist daher wahrscheinlich, daß seine Gefangennahme zu diesem Mißverständniß Veranlassung gegeben hat.

Die feindlichen Befehlshaber sagen, daß sie unseren Verwundeten die bereitwilligste Hilfe angedeihen ließen. Wir wollen ihre Gefühle der Menschlichkeit durchaus nicht bezweifeln, noch ihren guten Willen, dieselben zu bethätigen. Aber es ist allgemein bekannt, daß die feindliche Armee einer genügenden Zahl von Wundärzten ermangelte. Ihre Verwundeten hatten natürlich den Vorzug vor den unsrigen. Es ist daher nur zu wahr, daß mehrere unserer, in den Händen des Feindes gebliebener Verwundeten, am folgenden, am zweiten, ja selbst am vierten Tage zu unserer Armee stießen, ohne verbunden worden zu sein. 320 unserer Soldaten, und zwar von den am schwersten Verwundeten, welche auf dem Schlachtfelde der Alma geblieben waren, erhielten keine Hilfe von dem Feinde. Von dieser Zahl gelang es 70, sich bis nach Baktschissarai zu schleppen, und die übrigen wurden von uns nach Ssimferopol gebracht. Ein anderes höchst trauriges Zeugniß der geringen, unseren Verwundeten erwiesenen Sorgfalt war der leidende und erschöpfte Zustand derer, die am 16. Sept. durch den Englischen Dampfer „Evans" in Odessa ausgeschifft wurden. Es waren ihrer 353; nachdem sie, nach der Schlacht, an's Ufer der Alma geschafft worden waren, blieben sie daselbst 6 Tage lang ohne Obdach und fast ohne Hilfe; einige nur wurden verbunden, aber mit Heu und Stroh statt der Charpie, was ihren Zustand nur verschlimmern konnte. Bei ihrer Ankunft in Odessa hatten daher auch fast alle Wunden ein brandiges Aussehen, und am 23, Sept. waren schon 31 denselben erlegen.

Das Verhältniß von einem Französischen Leichname auf 7 Russische, welches der Marschall de St. Arnaud annimmt, ist ebenfalls nicht richtig. Nach der einstimmigen Aussage der Gefangenen haben die Engländer 3000 Mann verloren, darunter nahe an 100 Offiziere; der Verlust der Franzosen wird auf 1800 Mann geschätzt. Der unsrige würde sich, selbst nach den offiziellen Französischen Berichten, auf 5000 Mann erheben. Es ist daher offenbar, daß das wirkliche Verhältniß ein ganz anderes ist, als das vom Französischen Befehlshaber aufgestellte.

Was den Russischen General und die 5 Kanonen betrifft, welche nach Angabe einer im „Moniteur universel" veröffentlichten Correspondence durch die Franzosen genommen wurden, so ist dies Factum gleichfalls ungenau. Mit Ausnahme der Generale Goginow und Schtschelkanow, die beide schwer verwundet wurden und auf dem Schlachtfelde zurückblieben, ist kein Russischer General gefangen worden. Was die Kanonen anbelangt, so wurden nur zwei zurückgelassen, von denen übrigens eine ganz demontirt und die andere vorher von unsern tapfern Artilleristen vernagelt worden war.

Endlich versichert der Marschall de St. Arnaud, daß der Mangel an Kavallerie ihn verhindert habe, uns zu verfolgen. Die Wahrheit ist, daß die feindliche Kavallerie wohl versuchte uns anzugreifen, ja selbst unsern rechten Flügel zu umgehen, daß unsere Husaren sie aber zurückzugehen zwangen.

St. Petersburg, 6. November. Der heutige „Russische Invalid" enthält folgenden

Tagesbefehl des Dirigirenden des See-Ministeriums.

Gatschina, den 3. November 1854, № 1453.

Der Chef des Marine-Generalstabes Sr. Kais. Majestät Admiral Fürst Menschikow berichtet Sr. Majestät über die Theilnahme der Tschernomorischen Flotte an der tapferen Vertheidigung von Sewastopol, und sagt unter Anderem: „Als eine heilige Pflicht erachte ich es, vor Ew. Kais. Majestät Zeugniß abzulegen über die musterhafte Aufopferung und den durch nichts zu erschütternden Seelenmuth

der Flotte-Equipagen. Weder die täglichen Verluste, noch die Beschwerlichkeiten des Dienstes auf den Bastionen, noch die vor ihren Augen entstehenden neuen feindlichen Batterieen, noch der fortwährende Donner der Geschütze, der bei Tage und bei Nacht Luft und Erde erschüttert — nichts ist im Stande, auch nur auf einen Augenblick die Erfüllung ihrer Pflicht zu mindern; im Gegentheil, alles dieses vergrößert noch ihren Eifer und sie revalisiren unter einander in Tapferkeit und Kühnheit, während sie freudig das ihrem Herzen so nahe liegende Sewastopol schützen."

Der Herr und Kaiser geruhte darauf dem Fürsten Menschikow in folgenden gnädigen Ausdrücken zu antworten: „Mich beglückt die heldenmüthige Standhaftigkeit unserer unvergleichlichen Seetruppen, dieser unerschrockenen Vertheidiger von Sewastopol: der Herr wird ihnen diese Heldenthaten, von denen es bis jetzt noch kein Beispiel gegeben hat, lohnen. Ich bin glücklich, daß Ich Meine Tschernomorischen Seetruppen vom Jahre 1828 kenne, wo ich Augenzeuge war, daß es für sie nie etwas Unmögliches giebt, und deshalb war Ich überzeugt, daß diese unvergleichlich Braven sich auf's neue so erweisen würden, wie sie es stets zu Wasser und zu Lande gewesen sind. — Laß Du ihnen Allen sagen, daß ihr alter Bekannter, der sie stets geachtet hat, stolz auf sie ist und ihnen Allen wie Seinen theuern, lieben Kindern väterlich dankt. Theile ihnen diese Worte im Tagesbefehl mit, den Flügel-Adjutanten Fürsten Golitzin aber habe Ich beauftragt, durch alle Equipagen mit Meinem Gruß und Meiner Danksagung zu ziehen."

Indem Ich mit herzlicher Freude allen Chargen der Baltischen Flotte die gnädige Aeußerung Sr. Maj. des Kaisers über unsere Tschernomorischen Kameraden mittheile, bin Ich überzeugt, daß die ganze Baltische Flotte diese Aeußerung mit tiefem Danke entgegennehmen wird, und — wenn auch für sie die Stunde des Kampfes gegen die Feinde des rechtgläubigen Vaterlandes erscheint — beweisen wird, daß Jeder derselben einer so gnädigen Bemerkung des Kaisers würdig ist und daß wir unserer Tschernomorischen Kameraden würdig sind.

Gezeichnet:

Der Dirigirende des See-Ministeriums

Konstantin.

Zur Geschichte des Gerichts-Fleckens Schlock.

Der gegenwärtig zum Gouv. Livland gehörige Gerichts-Flecken Schlock, war bis zum Anfang der 80ger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Theil des damaligen Herzogthums Kurland. Nachdem die Kaiserin Katherina II. glorreichen Andenkens, diesen Flecken ihren Staaten einverleibt hatte, bestätigte sie nicht nur mittels Ukases vom 3. Nov. 1783, die bisherigen Rechte und Privilegien des Ortes und seiner Bewohner, sondern trug auch dem damaligen Rigaschen und Revalschen General-Gouverneur Grafen Browne auf, nach den örtlichen Bedürfnissen zu forschen und Mittel und Wege zur Aufhelfung und Hebung des Fleckens aufzusuchen und zur Bestätigung vorzustellen. Das gegenwärtig als Badeort bekannte Bilderlingshof, muß gleichfalls zu den damals von Kurland zu Rußland zugezogenen Ländereien gehört haben, denn der schon erwähnte Ukas bestätigt auch namentlich dem Kammerjunker v. Mirbach, den lebenslänglichen Arrendebesitz von Bilderlingshof.

Das erste zur Hebung des Ortes ergriffene Mittel, war die im Jahre 1785 erfolgte Umbenennung Schlock's zu einem Gerichts-Flecken, mit Verleihung der in der Städteordnung von 1775 aufgestellten Rechten. Allen freien Leuten des Inlands und allen gut attestirten Ausländern, gleichviel welcher Nation und welchen Glaubens, wurde nicht nur die ungehinderte Ansiedelung daselbst gegen 3jährige Abgabenfreiheit zugesagt, sondern es wurden auch denjenigen Bürgern, welche dort Häuser bauen werden, auf das Fundament 50 Rbl. S. aus den örtlichen Mitteln als Darlehne und 50 Rbl. S. als Geschenk zugesagt, ferner zur Einrichtung einer Schule und eines Armenhauses von den Einkünften des Rig. Zollamtes: 2% von den einkommenden und 1% von den ausgehenden Waaren bis zum Ertrage von 1000 Albts. Thlr. (Ефимки) als einmalige Beihilfe und dann zum weiteren Unterhalt 400 Albts. Thlr. jährlich bewilligt. Endlich gründet der Ukas von 1785 auch ein Rathhaus in Schlock und überließ dem Städtchen zur Deckung der Ausgaben die Einkünfte von der dortigen Ueberfahrt (dem Prahm).

Es ist erklärlich, daß man die Ausführung der Reorganisation in der Verwaltung Schlock's bis dahin aussetzte, wo die Einwohnerzahl in Folge der den neuen Ansiedlern versprochenen Vortheile, entsprechend angewachsen sein würde. Es blieb also einstweilen wie bisher, d. h. ein Aeltester aus den Kaufleuten und 2 Beisitzer aus den Handwerkern leiteten die örtlichen Gemeinde-Angelegenheiten. Mancherlei Inconvenienzen, auf welche man aber bei der bisherigen Verwaltungsweise stieß, scheinen die Ausführung ihrer Reorganisation beschleunigt zu haben, und im Jahre 1814 that der damalige Kriegs-Gouverneur von Riga und Civil-Gouv. von Livland Marquis Paulucci die ersten dahin zielenden Schritte. Damals zählte Schlock 696 Einwohner und die öffentliche Einnahme vom obenerwähnten Prahm konnte man nur auf circa 750 Rbl. anschlagen, welche Summe indessen, wegen Nichtbestehens des Rathhauses, bisher auch noch nicht zum Besten des Städtchens erhoben worden war. Sollte nun zur Einrichtung der ordentlichen städtischen Verwaltungs-Behörde geschritten werden, so war natürlich die finanzielle Frage die Hauptsache; das Rathhaus mußte gebaut, wenigstens ein Gebäude dazu gemiethet werden, Beamte mußten angestellt und das verschiedene, zu einer ersten Einrichtung nöthige Material angeschafft werden. Auf Vorstellung des Rig. Herrn Kiegs-Gouv. bewilligte nun die hohe Krone zur Deckung aller jener Ausgaben, außer der Einnahme vom Prahm, noch den

jährlichen Ertrag von einer unweit der Stadt belegenen Mühle, welcher auf 2955 Rbl. (1 Rbl. S. damals = 3 Rbl. B.) veranschlagt wurde.

Die wahlfähigen Bürger Schlock's wurden nun, 28 an der Zahl, zusammengerufen und wählten sich ihren ersten Bürgermeister und die 2 ersten Rathsherrn am 21. Dec. 1817.*) Nach eingehaltener Bestätigung und nach Beeidigung der neuen Magistratsglieder, eröffnete der Schlocksche Magistrat zunächst in einem gemietheten Local mit dem 24. Jan. 1818 seine Sitzungen. Das Siegel das er führen zu dürfen sich erbat und welches ihm bestätigt wurde, war der zweiköpfige Adler mit der Umschrift: „Siegel des Magistrats im Gerichts-Flecken Schlock."

*) Am 2. Jan. 1818 bestätigte der damalige Herr Gen.-Gouv. diese Wahlen und zwar den bisherigen Schlockschen Aeltesten Grottky als Bürgermeister und die Bürger Hesse und Feit als Rathsherrn; als erster Secretair und Syndicus wurde unter dem 5. Februar 1818 der Hofgerichtsadvocat Aug. Wl. Köppen bestätigt.

Bekanntmachung.

Am 29. October ist ein weißer Vorsteh-Hund mit braunen Ohren, einem braunen Fleck an der Ruthe, und besonders kenntlich an einer sichtbaren Balg-Geschwulst auf dem Kreuze, davongelaufen. Wer denselben einliefert oder die Anzeige macht, wo er zu finden ist erhält eine Belohnung von **10 Rbl. S** in der Handlung von H. Plikatus.

Redacteur Baron Hahn.

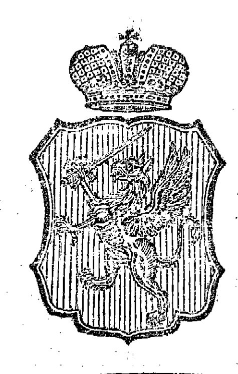
Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. November 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1658. Praes. Werro d. 18 Novbr 1854.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 98. **Пятница**, 12. Ноября. **Freitag**, den 12. November **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Seine Kaiserliche Majestät hat nach allerunterthänigstem Vortrage über die von den im untenfolgenden Verzeichnisse genannten Personen verschiedener Stände im Livländischen Gouvernement zum Besten verwundeter Krieger dargebrachten 18 Pud 29½ Pfd. Charpie und Verbande Allerhöchst zu befehlen geruht, den Darbringern den Dank Sr. Majestät zu eröffnen und die Sachen der Commissariats-Obrigkeit zur Verwendung gemäß der Bestimmung zu übergeben.

Verschlag

über die von Personen verschiedener Stände im Livländischen Gouvernement zum Besten verwundeter Krieger dargebrachten Gaben an Charpie und Verbanden.

Namen der Darbringer.	Charpie:		Verbande:	
Die Familie des Walkschen Geistlichen Troitzky	— Pud.	6 Pfd.	—	—
Die Fehtelnsche Gutsverwaltung	6	—	—	—
Die Fehsensche "	—	30	20 ℔	—
Die Familie des Sunzelschen Kirchspiels-Geistlichen Mutowosow	—	19	—	—
Die Familie des Lemburgschen Geistlichen Lawrow	—	8	—	—
Griechisch-Rechtgläubige Bauern des Gutes Sunzel	—	22	—	—
Die Familie des Rigaschen Geistlichen bei der Alexanders-Kirche, Zwinew,	—	6¾	—	—
Die Neu-Anzensche Gutsverwaltung	—	34	—	—
Die Geistlichkeit der Rigaschen Griechisch-Rechtgläubigen Eparchie	4	¾	—	5 B.
Die verwittwete Collegien-Assessorin Marja Suchatschew	—	15	—	—
Rossowsche und Tschernosche Griechisch-Rechtgläubige nicht genannte Bauern	3	38	—	—
Die Frau des Handlungs-Commis Issajew, Xenia,	—	—	—	25
Die Frau des Schriftführers des Rigaschen Erzbischofs Oknow Alexandra	—	10	—	—
Der Inspector der Werroschen Schule	1	—	—	—
Zusammen	18	29½	20 ℔	30 B.

Государь Императоръ по всеподданнѣйшему докладу, о пожертвованіяхъ, сдѣланныхъ поименованными въ ниже слѣдующей вѣдомости лицами разныхъ сословій Лифляндской Губерніи въ пользу раненыхъ 18 пуд. 29½ фунт. корпіи и бинтовъ, Высочайше повелѣть соизволилъ: жертвователямъ объявить Монаршую Его Величества благодарность, а вещи передать въ Коммиссаріатское вѣдомство, для употребленія по назначенію. — О сей Монаршей волѣ Лифляндскій Гражданскій Губернаторъ объявляетъ симъ помянутымъ жертвователямъ.

ВѢДОМОСТЬ.

О количествѣ корпіи и бинтовъ, пожертвованныхъ лицами разнаго сословія Лифляндской Губерніи въ пользу раненыхъ воиновъ.

КѢМЪ ПОЖЕРТВОВАНО.	Корпіи:		Бинтовъ.	
Семействомъ Валкскаго Священника Троицкаго	— пуд.	6 ℔	— ℔	
Управленіями мызъ Венденскаго Уѣзда: Фетельнъ	6	—	—	
Фезенъ	—	30	20	
Семействомъ Сунцельскаго Приходскаго Священника Мутовозова	—	19	—	
Семействомъ Лембургскаго Священника Лаврова	—	8	—	
Православными крестьянами Сунцельскаго прихода	—	22	—	
Семействомъ Рижскаго Александровскаго Священника Цвинева	—	6¾	—	
Управленіемъ мызы Аусъ Анзенъ	—	34	—	шт.
Священствомъ Рижской Епархіи	4	¾	—	5
Вдовою Коллежскаго Ассесора Марьею Сухачевою	—	15	—	—
Носовскими и Черновскими древле Православными крестьянами, необъявившими своихъ прозваній	3	38	—	—
Женою купеческаго Прикащика Ксеніею Исаевою	—	—	—	25
Женою письмоводителя Рижскаго Архіепископа, — Александрою Окновою	—	10	—	—
Инспекторомъ Верроскаго Училища	1	—	—	—
Всего:	18	29½	20 ф. и 30 б.	

Von dem Vorsteher der Wohlthätigkeits-Anstalten in Alexandershöhe, Jahn, sind in Anlaß des gegenwärtigen Krieges ein hundert Rbl. S. zu patriotischen Zwecken dargebracht worden. Hierauf haben Seine Majestät der Herr und Kaiser nach huldreicher Kenntnißnahme solcher Darbringung, Allerhöchst zu befehlen geruht, dem Vorsteher der Wohlthätigkeits-Anstalten in Alexandershöhe für solche Darbringung den Dank Sr. Majestät zu eröffnen.

* * *

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben, gemäß dem Beschlusse des Comités der Herrn Minister am 1. October c. Allergnädigst geruht, das Glied des Livländischen Hofgerichts Landrath von Rennenkampff und den Wendenschen Landrichter Collegien-Rath von Nandelstädt für ausgezeichnet eifrigen Dienst zu Rittern des St. Annen Ordens 2. Klasse zu ernennen. Nr. 11,810.

* * *

Da zufolge Mittheilung der Minskyschen Gouvernements-Regierung bei der in der Stadt Bobruisk am 13. August c. stattgehabten Feuersbrunst ein Theil der Acten der dasigen Stadt-Duma, der Polizei- und der Quartier-Commission verloren ist, so werden sämmtliche Behörden und amtliche Personen Livlands von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst ersucht und resp. beauftragt, falls sie auf ihre an die genannten Behörden und Verwaltungen erlassenen Requisitionen noch keine Antwort erhalten haben, solche zu wiederholen. Nr. 4540.

* * *

Durch den Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 26. März 1834 Nr. 22876, publicirt mittelst Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 15. Mai 1834 Nr. 87/3035, ist das am 20. Februar 1834 Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths bekannt gemacht, in welchem im 3. Puncte festgesetzt worden, daß bei der Annahme der Pfandbriefe als Salogge, wie auch bei der Rückgabe derselben, an die Saloggengeber,, über dieselben diejenigen Behörden zu benachrichtigen sind, von denen diese Billete (Pfandbriefe) ausgestellt worden.

Dieser Allerhöchst bestätigten Vorschrift wird bei der Rückgabe der Pfandbriefe an die Salogsteller und Aufhebung der Salogstellung, von den resp. Behörden, wie aus einer desfallsigen Mittheilung der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät hervorgeht, nicht immer Erfüllung gegeben, wodurch der Uebergang der Pfandbriefe von einer Person auf

die andere oft ohne Grund behindert wird und dadurch eine nachtheilige Folge für den Cours der Pfandbriefe entsteht, indem keine Cession eines Pfandbriefes bei den Directionen verschrieben werden darf, wenn über dessen Annahme als Salog eine Anzeige eingegangen und die spätere Rückgabe des Pfandbriefes an den Salogsteller der Oberdirection nicht mitgetheilt worden ist.

Ein weiterer Uebelstand ist, nach Mittheilung besagter Oberdirection, daß diejenigen Behörden, welche Pfandbriefe als Saloggen annehmen, dieselben in den Requisitionen gewöhnlich so ungenau bezeichnen, daß erst nach wiederholter Correspondence, den desfallsigen Requisitionen der Behörden Erfüllung gegeben werden kann.

In Berücksichtigung der angeführten Uebelstände und um denselben in Grundlage der gesetzlichen Vorschriften Abhilfe zu schaffen, wird, auf die desfallsige Bitte der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter = Credit = Societät, sämmtlichen Behörden dieses Gouvernements bekannt gemacht, daß bei Rückgabe der als Salogge deponirt gewesenen Livländischen Pfandbriefe an die resp. Salogsteller jedesmal sogleich auch die Oberdirection über solche Rückgabe zu benachrichtigen ist, mit Anführung des Datums der Schreiben, in welchen die Annahme der Pfandbriefe als Salogge gedachter Oberdirecton mitgetheilt worden und in den Benachrichtigungen über die Annahme von Livländischen Pfandbriefen als Salogge, zu deren genaueren Bezeichnung auszuführen ist: 1) die Generalnummer, 2) die Specialnummer, 3) das Gut auf welches die Pfandbriefe ausgefertigt worden sind und 4) der Capitalwerth jedes Pfandbriefes, indem es nur bei Anführung dieser Bezeichnungen möglich wird, den Requisitionen der resp. Behörden und Authoritäten die gebührende schnelle Erfüllung zu geben. Nr. 4579.

Публичная Продажа имуществъ.

За неплатежъ мѣщаниномъ Вульфомъ Леенсономъ мѣщанину Гуревичу по векселямъ 300 руб. сереб., съ процентами, податей и другихъ повинностей 88 р. 63½ копѣйки, описанъ у Леенсона въ городѣ Витебскѣ во 2 части подъ №. 22 двуэтажный домъ, въ коемъ первый этажъ деревянный, а нижній каменный, съ надворнымъ строеніемъ, какъ то: по лѣвую сторону дома, амбарчикъ досчатый, за онымъ амбаръ изъ еловаго лѣсу съ ледникомъ, подъ онымъ хлѣвъ и конюшня изъ лѣса пиленнаго пополамъ, за ними опять конюшня, повѣть и амбаръ тоже изъ лѣсу пополамъ пиленнаго, каменная кухня шириною 3 саж. ½арш., длиною 4 саж., въ ней устроена плита чугунная о шести конфоркахъ, съ кухнею въ одну связь, кирпичный сарай и красильня шириною 3 саж. ½ арш. длиною, сарай 4 саж. 2 арш. и красильня 1 саж. 2½ арш.; въ красильнѣ четыре котла, три мѣдныхъ, а четвертый чугунный, за ними слѣдуетъ кирпичный флигель, еще отдѣлываемый, шириною 4, длиною 6, высотою 1½ саж., земли подъ домомъ со строеніемъ примѣрно 240 саж., описанныя строенія и земля оцѣнены въ 1256 руб. сереб. На продажу чего въ Присутствіи Витебскаго Губернскаго Правленія назначенъ торгъ 20. Января 1855 года, съ переторжкою чрезъ три дня. Посему Губернское Правленіе вызываетъ къ симъ торгамъ желающихъ и присовокупляетъ, что всякій, по желанію можетъ видеть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія объявленіе это. 3 Октября 7. дня 1854 дода.

* *
*

За неплатежъ Витебскимъ мѣщаниномъ Лейбою Цаденсономъ мѣщанину Рункину по векселю 150 р. с. съ процентами, купеческому сыну Этингеру 410 р. 52 к. сереб. и городскихъ повинностей 55 р. 38 к. сер., описанъ у Цаденсона въ г. Витебскѣ во 2 части подъ №. 118 домъ, въ коемъ нижній этажъ каменный и верхній деревянный съ лавочкою и надворнымъ строеніемъ на землѣ, принадлежащей дворянкѣ Татарковской. Домъ этотъ оцѣненъ въ 466 р. 40 к. с.; и на продажу онаго въ Присутствія Витебскаго Губернскаго Правленія назначенъ срокъ торга 21. Января 1855 года, съ переторжкою чрезъ три дня. Почему Губернское Правленіе вызываетъ къ симъ торгамъ желающихъ и присовокупляетъ, что всякій, по желанію, могутъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія объявленіе. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst

1) von dem Hofgerichts = Advocaten Mag. juris Reinhold Stoffregen als gerichtlich bestellten Curator des Nachlasses des weiland dimittirten Stabs-Rittmeisters Carl von Fischbach, Erbherrn des im Pernauschen Kreise belegenen Gutes Arrohof, wegen Erlassung eines Proclams ad convocandos creditores, heredes et debitores des genannten defuncti und

2) Von dem Herrn Staatsrath und Ritter Ottokar von Aderkas zu Peude, wegen Erlassung eines Proclams zur Mortification und Deletion nachfolgender auf das in der Provinz Oesel belegene Gut Peude annoch ingrossirten, jedoch vorlängst berichtigten Schuldposten, als

	Rubel	Cop. S.
a) die Erbtheilsforderung des Herrn Collegien-Raths Emanuel v. Aderkas von	5149	$33\frac{13}{14}$
b) das Erbtheil der Wittwe Hedwig Charlotte v. Aderkas gebor. v. Berg, von .	4730	$71\frac{6}{14}$
c) das Erbtheil der Charlotte Margarethe Louise v. Weymarn geborenen v. Aderkas, von	2783	$98\frac{3}{14}$
d) das Erbtheil der Frau Hofräthin Hedwig Jacobine v. Sternschanz geborenen v. Aderkas, groß	2783	$98\frac{3}{14}$
e) das Erbtheil der Lieutenantin Eleonore Sophie Juliane v. Rehren geborenen v. Aderkas, groß	2783	$98\frac{3}{14}$
f) das Erbtheil der Schulinspectorin Auguste Christine von Luce geborenen von Aderkas, groß	2783	$98\frac{3}{14}$
g) das Erbtheil der Stabs-Capitainin Christine Elisabeth v. Nolken geborenen v. Aderkas, groß	2365	$35\frac{11}{14}$

nachgesucht worden ist; als hat das Livländische Hofgericht, den Gesuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an den verstorbenen weil. Stabsrittmeister, Erbherren des Gutes Arrohof Carl von Fischbach, modo dessen Nachlassenschaft oder aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der obenbezeichneten, nach Anzeige Supplicantis längst berichtigten Schuldposten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des vorerwähnten Nachlasses innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification der obbezeichneten Schuldposten aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört sondern gänzlich und für immer mit ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen präcludirt und das weiter Erforderliche wegen des obigen Nachlasses statuirt, die vorbezeichneten Schuldposten aber als nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der obigen Nachlassenschaft und diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßigen Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Den 28. October 1854. Nr. 3159.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den gerichtlich constituirten Executoren der letztwilligen Dispositionen weil. Sr. Excellenz des dimittirten Herrn Landmarschalls und Ritters Carl Gotthard von Liphart nämlich des Carl Gotthard von Liphart, des gewesenen Kirchspielsrichters Otto von Liphart, des Carl Eduard von Liphart und Sr. Excellenz des Herrn Landraths Wilhelm

von Stryck nachgesucht worden ist, daß über den Nachlaß des genannten Herrn defuncti ein Proclama ad convocandos creditores et debitores erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Prolcams Alle und Jede, welche an den mit Hinterlassung eines am 18. Januar 1837 errichteten und am 26. August d. J. im Livländischen Hofgerichte bereits publicirten Testaments sammt dreien Codicillen vom 25. Februar 1850, 5. Februar 1853 und 14. December 1853 verstorbenen weiland Herrn dimittirten Landmarschall und Ritter Carl Gotthard von Liphart Excellenz modo dessen Nachlassenschaft, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an diese Nachlassenschaft gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des Herrn defuncti und alle Diejenigen, welche zu dessen Nachlassenschaft gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Den 25. October 1854. Nr. 3062.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Ernst Baron von Nolcken nachgesucht worden ist, daß hinsichtlich des zwischen den Erben des weiland dimittirten Herrn Kreisdeputirten Georg Baron von Nolcken, nämlich: dem Ernst Baron von Nolcken dem Herrn Landmarschal Gustav Baron von Nolcken Excellenz, dem Reinhold Baron von Nolcken, dem Garde-Cornet Erich Baron von Nolcken und Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin Sophie von Sievers geb. Baronesse von Nolcken am 23. April 1854 abgeschlossenen und am 27. September 1854 corroborirten Erbtheilungstransacts Inhalts dessen dem Ernst Baron von Nolcken das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Lunia nebst der Besitzlichkeit Powoda und dem Silgischen Walde genannt Postawa sammt allen übrigen Appertinentien und Inventarium für die Summe von 80,000 Rbl. S.-M. und das in der Stadt Dorpat im ersten Stadttheile sub Nr. 25 belegene steinerne Wohnhaus für die Summe von 9,500 Rubel S.-M. zum Eigenthume überlassen und zugeschrieben worden, und namentlich über die obenbezeichneten Immobilien ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegene Gut Lunia sammt allen dessen und resp. oben erwähnten Appertinentien und Inventarium, so wie an das in der Stadt Dorpat im ersten Stadttheile sub Nr. 25 belegene steinerne Wohnhaus aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und resp. Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Lunia haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Transigenten wegen deren denselben transactlich zukommenden Quoten oberrichterlich auffordern wollen sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der Erbtheilungstransact qu. aber als rechtsgültig anerkannt und demzufolge das Gut Lunia sammt allen und resp. obenbezeichneten Appertinentien und Inventarium so wie das in der Stadt Dorpat im 1. Stadttheil belegene steinerne Wohnhaus sub Nr. 25 dem Ernst Baron von Nolcken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden

soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1
Den 27. October 1854. Nr. 3116.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau, werden Alle und Jede welche an den verstorbenen Herrn dimittirten Pernauschen Rathsherrn und erblichen Ehrenbürgers Carl Reinhold Schoeler aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben sollten hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams allda beim Rathe mit solchen ihren Forderungen und Ansprüchen anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt sein sollen.
Wonach sich zu richten. 2
Den 21. October 1854. Nr. 2629.

Bekanntmachungen.

Da nach Anzeige Eines Edlen Wettgerichts der in der Rigaschen Wettordnung vom 10. October 1690, Tit.: von Bürgern, Einheimischen und ausgedienten Gesellen § 7 ertheilte Anordnung, vermöge deren jeder Handlungs-Principal seine Lehrburschen bei dem Wettgerichte einschreiben und nach Verlauf der Dienstjahre wiederum ausschreiben lassen soll, nicht genau nachgekommen wird, durch solche Unterlassung aber das Wettgericht nicht nur in der Controlle über die Dienstzeit der Lehrburschen und der Termin ihrer Freisprechung behindert, sondern auch außer Stand gesetzt wird, bei der jährlichen Einreichung der Handelsangaben das persönliche Verzeichniß der Handlungsdiener zum Prinzipal gehörig zu beprüfen und etwaigen Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen; so wird sämmtlichen hiesigen Kaufleuten, mit Einschluß der zu einer Kaufmannsgilde steuernden Edelleute und in- und ausländischen Gäste, die obige Anordnung von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga desmittelst in Erinnerung gebracht, mit der Verwarnung, daß derjenige Handlungs-Principal, welcher es unterlassen würde, seine Lehrburschen im Laufe des ersten Lehrjahres ordnungsmäßig bei dem Wettgerichte einschreiben und nach vollbrachter Lehrzeit wiederum ausschreiben zu lassen, oder über die Entlassung eines Lehrburschen oder Uebergabe desselben an einen andern Kaufmann die gehörige Anzeige zu machen, ohne alle Nachsicht mit der gesetzlichen Strafe belegt werden soll. 1
Den 25. October 1854. Nr. 7870.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die wiederum am Dünaufer außerhalb den Thoren aufgestellten 23 Obstbuden an etwaige Miethliebhaber vorläufig bis zum offenen Wasser 1855 vermiethet werden sollen, — werden desmittelst alle Diejenigen, welche solche Buden zu miethen gesonnen sein sollten, desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 16. November c. anberaumten Ausbotstermine zur Verlautbarung ihres Miethbots um 12 Uhr vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden.
Den 11. November 1854. Nr. 725. 2

Рижская Городовая Касса-Коллегія желаетъ отдать подъ наемъ возводенныя вновь за воротами 23 фруктовыя лавки предварительно до вскрытія Двины въ 1855 году, и вызываетъ симъ желающихъ нанять эти лавки, къ производимымъ 16. Ноября с. г. торгамъ, для объявленія цѣнъ своихъ, по утрамъ въ 12 часовъ; заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій.
11. Ноября 1854 года. № 725. 2

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio
1) die Fleischbude Nr. 1 im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Gerdruten-Kirchengasse,
2) die Fleischbude Nr. 1 im 3. Quartier der Petersburger Vorstadt an der Schmiedegasse, beide vom 1. Januar 1855 ab auf 3 Jahre, und
3) die Fleischbude Nr. 1 im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Johannisgasse, vom Tage des Ausbots bis zum 18. August 1858,

vermiethet werden sollen, werden desmittelst die etwanigen Miethliebhaber für diese Fleischbuden aufgefordert, sich an den auf den 9. 11. und 16. November c. anberaumten Ausbotsterminen um 12. Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihres Bots und resp. Ueberbots, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs gedachten Collegio zu melden. 1
Den 6. November 1854. Nr. 721.

Рижская Городовая Касса-Коллегія, желая отдать подъ наемъ:
1) Мясную Лавку № 1., во 2. кварталѣ С.

Петербургскаго форштата, на улицѣ церкви Св. Гертруды,

2) Мясную Лавку №. 1., въ 3. кварталѣ С. Петербургскаго форштата, на кузнецкой улицѣ, — обѣ съ 1. Января 1853 года на 3 года и

3) Мясную Лавку №. 1. во 2. кварталѣ Московскаго форштата, на Ивановской улицѣ, со дня торга по 18. Августа 1855 года,

вызываетъ симъ желающихъ нанять эти Мясныя Лавки къ производимымъ 9, 11, и 16 Ноября сего года, по утрамъ въ 12 часовъ, торгамъ, для объявленія цѣнъ своихъ, заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій. 1

6. Ноября 1854 года. №. 721.

* * *

Am 26. October ist in der an der Schaalstraße belegenen Brandwein-Handlung des Kaufmanns Stiegmann ein Silberschein à 3 Rbl. S. auf dem Fußboden, und als auf der Gasse gefunden eine silberne mit Türkisen besetzte Broche, eingeliefert worden, ferner sind verdächtigen Menschen, eine silberne alte zweigehäusige Taschenuhr, so wie ein Schuppenpelz abgenommen worden, — und werden die Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung zu melden. 2

Den 3. November 1854 Nr. 4713.

* * *

Объявленіе

о вызовѣ къ торгамъ, имѣющимъ быть въ Правленіи Рижской Духовной Семинаріи, на поставку въ будущемъ 1855 году съѣстныхъ припасовъ и другихъ матеріаловъ.

Правленіе Рижской Духовной Семинаріи симъ имѣетъ честь объявить, что въ ономъ Правленіи, имѣющемъ помѣщеніе въ домѣ купца Алленштейна на Ст. Петербургскомъ форштадтѣ подъ No. 144, 22. Ноября сего 1854 года отъ 12. до 2. часовъ по полудни, будутъ производиться торги, а 25. дня того мѣсяца и въ тѣ же часы переторжка: I. на поставку: а) ржаной муки до 1600 пудовъ; б) пшеничной 1. сорта до 15 пудовъ, 2. сорта до 45 пудовъ, гречневой до 6 пудовъ, овсяной до 25 пудовъ, гороховой до 20.; в) крупы: гречневой до 175. пудовъ, ячменной до 200 четвериковъ, овсяной до 15. четвериковъ, перловой до 4. пудовъ; г) говядины до 400 пудовъ; д) телятины или баранины до 12. пудовъ; е) масла: коровьяго до 50. пудовъ, постнаго до 30. пудовъ, ламповаго до 20. пудовъ; ж) картофелю до 55. четвертей; з) гороху до 4. четвертей; и) солоду до 25. пудовъ; і) сухихъ снятковъ до 20. пудовъ; к) сельдей до 7. бочекъ; л) соли до 75. пудовъ; м) капусты свѣжей до 700 кочновъ; н) луку до 4. четвертей; о) огурцовъ свѣжихъ до 20,000; п) сухихъ грибовъ до 2. пудовъ; р) меду до 2. пудовъ; с) черносливу до 2. пудовъ; т) яицъ до 1500 штукъ; у) мыла до 15. пудовъ; ф) разныхъ дровъ до 180. саженей; я) сальныхъ свѣчь до 55. пудовъ; ц) овса для трехъ лошадей; ч) соломы для подстилки до 10. возовъ; ш) булокъ до 9000 штукъ; II. на поставку: фуражекъ для воспитанниковъ Семинаріи до 70. штукъ, косынокъ до 240 штукъ, носовыхъ платковъ до 20. дюжинъ, носковъ до 470. паръ, перчатокъ на 120. воспитанниковъ; III. на устройства: бѣлья до 180. перемѣнъ, лѣтнихъ сюртуковъ съ брюками и жилетами изъ шерстянаго трека на 120. воспитанниковъ и сапоговъ на 120. воспитанниковъ, желѣзныхъ кроватей до 30. штукъ, тюфяковъ до 30. и подушекъ изъ перьевъ до 30. штукъ, изъ морской травы до 120. штукъ, одѣялъ съ подъ-одѣяльниками до 30., простынь до 90. штукъ, суконныхъ пальтовъ на 93 воспитанниковъ, суконныхъ сюртуковъ съ брюками и жилетами на 60 воспитанниковъ; IV. на поставку бумаги сѣрой до 40. стопъ, бѣлой до 30. стопъ, перьевъ до 12. тысячъ, карандашей до 15. дюжинъ, и медикаментовъ по рецептамъ мѣстнаго врача рублей на 160. Всѣхъ предметовъ и припасовъ потребуется приблизительно на сумму: 10,000 рублей серебромъ. Лица, желающія взять на себя подрядъ на поставку всѣхъ вообще предметовъ, или нѣкоторыхъ изъ нихъ, благоволятъ явиться въ Правленіе Семинаріи въ означенное выше время съ надлежащими докумен-

тами о себѣ и законными залогами. Условія будутъ объявлены въ Правленіи предъ торгами. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen **Landvogteigerichts** sollen Montag am 15. November d. J. Vormittags um 11½ Uhr, fünf Pferde vor dem Rat hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Den 11. November 1854.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen **Waisengerichts** sollen Montag am 15. November d. J. und an den nachfolgenden Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, die noch zum Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Bartels Scheibe gehörigen Möbeln, Wäsche, Bettzeug und Haus- und Küchengeräthe, in dem jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nrs. 111 u. 112 belegenen Scheibeschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Den 10. November 1854.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen **Landvogteigerichts** sollen Mittwoch am 17. November d. J., Vormittags 11½ Uhr, 1 Kommode, 1 Kommode nebst Aufsatzschrank, 1 großer Kleiderschrank, 1 Tisch, 6 Stühle, 1 kleiner Spiegel, 1 Theemaschine und 4 Pferde **vor dem Rathhause**, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Den 10. November 1854.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürgeroklad verzeichneten Lukerja Axenowa, vom 20. December 1851, Nr. 3437.

Angekommene Fremde:

Den 11. November 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Capitain Fedorow, Frau Baronin Uexküll, Dlle. Boldacci, von Reval; HH. Capitain-Lieutenants Istomin, und Primmo, von Dünamünde, Hr. Tilling nebst Sohn, von Kreutzburg.

Stadt London. Hr. Baron Nolken, aus Livland.

Kings-Arms. Hr. erbl. Ehrenbürger Mahler nebst Sohn, von Windau.

Hr. Landmarschall v. Stein, aus Livland, log. im Kaufmann Bauderschen Hause.

Den 12. November 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Obrist Cholopoff, Hr. Lieutenant Graf Dunten, aus Schaulen; Hr. Secondlieutenant Graf Simonitsch, aus Wolmar; Hr. Baron Behr, aus Mitau.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Cancellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Sächsischer Unterthan, Cand. chir. et med. Adolph Moritz Günther 3

nach dem Auslande.

Carl Friedrich Dorial, Sisoi Iwanow Fedorow, Abram Iwanow, Praskowja Grigorjewa, Johann Conrad Borchert, Axsenja Awdotjewa Petrowa, Wittwe Anna Darbe, Fräulein Anilla Romanowsky, Peter Fedorow Lichomanow, Ebräer Abraham Jankel Lewenstein, Maria Dorothea Borkowsky, Kusma Akimow Semenow, Chawronja Jacowlewa Nicolajewa, Awdokim Prokofjew Nicolajew, Fedor Stepanow Iwanow, Müller Paul Benjamin Polnau, Nikita Prokoffjew, Ebräer Behr Oscherow Ginsborg, Iwan Andrejew Mileschkin, Wassili Wassiljew Iwanow, Ebräer Abram Bernowitsch Liebermann,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**